

		AZ:	63 - Fr. Schirmmacher
--	--	-----	-----------------------

**Mitteilung-Nr.: 0016/2023/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	04.07.2023	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	05.07.2023	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	11.07.2023	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Klima: Bürgergutachten des Klimabürgerrats Neumünster**

**IRIS:**

- Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

**B e g r ü n d u n g:**

**1. Ausgangslage**

Die Ratsversammlung hat am 29.03.2022 die Durchführung eines sogenannten Zukunftsrats (im Folgenden: Klimabürgerrat) nach dem Modell des LOSLAND-Projekts des Mehr Demokratie e.V. u.a. beschlossen (0996/2018/DS). Nachdem der Stadt Neumünster eine Absage für die Teilnahme an LOSLAND erteilt wurde, hat die Stadtverwaltung gemäß o.g. Ratsbeschluss ein eigenständiges Modellprojekt über sechs Monate durchgeführt. Mit der Vorbereitung und Durchführung des Klimabürgerrates Neumünster wurde nach Ausschreibung das nexus Institut aus Berlin beauftragt.

## 2. Projektverlauf

Nach Auftragserteilung im Juli 2022 konkretisierte in der Folge die neu strukturierte Lenkungsgruppe Klima (ebenfalls 0996/2018/DS) das Verfahren. Dies beinhaltete die Festlegung und Priorisierung von Kriterien für die Zufallsauswahl der Bürgerratsmitglieder sowie die Themensetzung und Formulierung von geeigneten Leitfragen für beide Veranstaltungen.

Im ersten Schritt wurden 800 Bürger/-innen aus dem gesamten Stadtgebiet ausgelost und zur Teilnahme eingeladen. Aus ca. 70 Rückmeldungen wurden dann basierend auf den von der Lenkungsgruppe ausgewählten und priorisierten Kriterien Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und höchster Bildungsabschluss 30 Personen ausgewählt. Bei allen genannten Parametern bildete der Klimabürgerrat in seiner finalen Zusammensetzung nahezu die jeweilige Verteilung in der Gesamtbevölkerung ab. Gleichwohl ergibt sich daraus rein statistisch kein Anspruch auf Repräsentativität, u.a. da bereits bei den Rückmeldungen ein Verzerrungseffekt anzunehmen ist.

In seiner ersten Sitzung im November 2022 erarbeitete der Klimabürgerrat Empfehlungen zum Themengebiet „Nachhaltige Mobilität“ mit Blick auf konkrete Fragestellungen zum Parkraummanagement in der Innenstadt sowie zu Möglichkeiten der Umgestaltung der Christianstraße. Die zweite und letzte Sitzung im Januar 2023 hatte den Themenkomplex „Nachhaltiges Flächenmanagement“ zum Inhalt mit Fokus auf einer grundsätzlichen Bewertung verschiedener Flächennutzungsformen sowie den konkreten Fall einer Umnutzung der Gewerbeflächen um die Wrangelstraße. Fachliche Grundlagen wurden von Fachexpertinnen und -experten der TU Hamburg, der Gertz Gutsche Rümenapp Verkehrsplanung GbR, dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes (MIKWS) sowie dem Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung und der Abteilung Klima und Umweltqualität der Stadtverwaltung eingebracht. Auf dieser Basis und mit Hilfe von Tischvorlagen diskutierten die Teilnehmenden die Fragestellungen zunächst in unmoderierten Kleingruppen. Diese wurden dann im Plenum vorgestellt, zusammengefasst und bewertet. Auf dieser Basis hat der Klimabürgerrat im nächsten Schritt mit - rein redaktioneller - Unterstützung des nexus Instituts Empfehlungen formuliert und über diese einzeln abgestimmt. Allen 21 Empfehlungen wurde mit deutlicher Mehrheit der Klimabürgerrätinnen und -räte zugestimmt.

Beide Sitzungen wurden durch das nexus Institut moderiert. Die konkreten Fragestellungen für die Arbeitsgruppen, Details zum Ablauf sowie eine Evaluation des Prozesses aus Sicht der Teilnehmenden können dem vollständigen Bürgergutachten entnommen werden: [www.neumuenster.de/klimabuergerrat](http://www.neumuenster.de/klimabuergerrat)

### **Die Empfehlungen der Klimabürgerräte/-innen aus dem Bürgergutachten lauten:**

Nachhaltige Parkraumnutzung in Neumünster	
<i>P1 Gesamtkonzept</i>	Alle verkehrlichen Einzelmaßnahmen (Parkraum, Einbahnstraßen, etc.) müssen in ein Gesamtkonzept passen. Dabei sollen die Optimierung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit in der ganzen Stadt mitgedacht werden.
<i>P2 Parken in der Innenstadt</i>	In der Innenstadt soll das Parken nur in Ausnahmefällen genehmigt sein, um Klimaschutz, Lebensqualität, Verkehrsberuhigung und Einzelhandel zu unterstützen. Zu den Ausnahmen gehören z.B. Anwohnende, Menschen mit Behinderungen, Taxis.
<i>P3 Umnutzung in Rad- und Fußwege</i>	Eingesparter Parkraum an Straßenseiten soll primär genutzt werden, um Rad- und Fußwege großzügiger zu gestalten bzw. neu zu schaffen.
<i>P4 Anwohnendenbeteiligung</i>	Die Anwohnenden sollen bei der Umgestaltung von Parkflächen in die Planungen einbezogen und informiert werden.

<i>P5 Großflecken und am Teich</i>	Die Parkplätze am Großflecken und am Teich sollen so umgestaltet werden, dass die Aufenthaltsqualität erhöht, Flächen entsiegelt und der Großflecken insgesamt begrünt wird. Außerdem soll der Platz für Gastronomie genutzt werden können.
<i>P6 Multifunktionsflächen</i>	Wir empfehlen die Seitenparkplätze in der Innenstadt in Multifunktionsflächen umzuwandeln, um auf sich verändernde Bedürfnisse reagieren zu können.
<i>P7 Parken im Außenbereich</i>	Parkflächen sollen vorzugsweise in die Bereiche außerhalb der Innenstadt verlagert werden. Dies soll z.B. durch entsprechende Hinweise geschehen.
<i>P8 Hinterhofnutzung</i>	Um zusätzlichen Parkraum zu schaffen, soll geklärt werden, inwiefern Hinterhöfe als zusätzlicher Parkraum genutzt werden können.

Umgestaltung der Christianstraße	
<i>C1 Priorität Sicherheit</i>	Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden hat oberste Priorität.
<i>C2 Radweg</i>	Insbesondere soll bei der Umgestaltung auf die Sicherheit für Fahrradfahrer geachtet werden. Daher soll ein sicherer, von der Fahrbahn baulich abgegrenzter Radweg geschaffen werden.
<i>C3 30 km/h</i>	Wir empfehlen eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Christianstraße auf 30 km/h.
<i>C4 Begrünung</i>	Für ein attraktives Stadtbild soll die Christianstraße zusätzlich begrünt werden.
<i>C5 Einbahnstraße</i>	Wir empfehlen die Einbahnstraßenregelung für die Christianstraße.



Abb. 1 – Bewertung der vier betrachteten Variantenvorschläge für die Umgestaltung der Christianstraße

Nachhaltiges Flächenmanagement in Neumünster	
<i>FM1 Bezahlbaren Wohnraum schaffen</i>	Bei künftigen Flächenumnutzungen soll darauf geachtet werden, dass bezahlbarer attraktiver Wohnraum geschaffen wird.
<i>FM2 Mobilitätsinfrastruktur</i>	Bei künftigen Flächenumnutzungen soll darauf geachtet werden, dass Infrastrukturen für unterschiedliche Mobilitätsformen geschaffen werden (ÖPNV, Fahrrad, Car-Sharing, Ladestationen, Fußverkehr).
<i>FM3 Bausubstanz erhalten</i>	Zukünftig soll die Stadt Neumünster darauf achten, dass vorhandene Bausubstanzen erhalten bzw. saniert werden, u.a. im Sinne des Klimaschutzes.
<i>FM4 Grünflächen</i>	Wir empfehlen, dass mehr Grünflächen geschaffen und erhalten werden, um die Lebensqualität zu erhöhen, z.B. Integration von Grünflächen bei der Schaffung von neuem Wohnraum, Begrünung von Dächern.

Umnutzung der Gewerbeflächen Wrangelstraße	
<i>W1 Historische Gebäude für Sze- necharakter erhalten</i>	Die historischen Fabrikgebäude oberhalb der Schwale sollen für Kleingewerbe und Kultur genutzt werden und erhalten bleiben. Hierbei soll vor allem saniert statt neu gebaut werden. Das Gebiet der Wrangelstraße soll zu einem neuen kulturellen Szeneviertel werden.
<i>W2 Grün</i>	Wir empfehlen, die Grünflächen, z.B. entlang der Schwale, auszubauen und für eine Mehrfachnutzung zu gestalten.
<i>W3 Nord/Süd- Aufteilung</i>	Wir empfehlen eine gemischte Nutzung von Gewerbe nördlich der Schwale und Wohnen südlich der Schwale in dem Gebiet der Wrangelstraße. Insbesondere auf dem ehemaligen Toom-Gelände sollen Wohnungen geschaffen werden.
<i>W4 KFZ-Durchfahrt</i>	Wir empfehlen, dass es für eine bessere Erreichbarkeit eine Kfz-Durchfahrt vom Ring oder von der Ehndorfer Straße in die Wrangelstraße geben soll.

Alle Empfehlungen wurden ohne inhaltliche Mitwirkung der Stadtverwaltung und mit rein redaktioneller Unterstützung des nexus Instituts von den Klimabürgerrätinnen und -räten formuliert.

Am 5. April 2023 wurden diese Empfehlungen als Bürgergutachten dem Oberbürgermeister Tobias Bergmann zur Einbringung in die politischen Gremien und Berücksichtigung in den weiteren Planungen der Stadt übergeben. Gleichwohl kann von den Empfehlungen bekanntermaßen rein formal keine bindende Wirkung ausgehen. Das Projekt wurde mit der Übergabe des Gutachtens abgeschlossen.

### 3. Nächste Schritte

Der Klimabürgerrat Neumünster konnte durch die professionelle und neutrale Begleitung des nexus Instituts sowie durch die Inputs der Expertinnen und Experten einen fachlich fundierten, in hohem Maße partizipativen und einen von einem stark diversen Personenkreis getragenen Beteiligungsprozess generieren. Als zusätzliches Beteiligungsinstrument und mit dem Ziel, neue bzw. bisher nicht beteiligte Personen(gruppen) mit stadtschäftsrelevanten Themen zu befassen und zu einem Meinungsbildungsprozess anzuregen, kann diese Methode als geeignet und gut umsetzbar bewertet werden. Dies zeigen auch die Evaluation und insbesondere die mit 96 % ausgeprägt (sehr: 75%) hohe (21%) Zufriedenheit der Beteiligten mit Ablauf und Ergebnissen.

Ein nachhaltiger langfristiger Erfolg des Klimabürgerrates Neumünster hängt allerdings auch von der Art und Weise der Berücksichtigung der Empfehlungen in Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadt Neumünster ab. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Klimabürgerratsprozess und den daraus hervorgegangenen Empfehlungen aller Beteiligten sollte dafür die Grundlage sein. Der Umgang mit den Empfehlungen soll zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend betrachtet werden.

Eine Wiederholung und/oder Weiterentwicklung dieser Beteiligungsform für weitere stadtschäftsrelevante Themen wäre grundsätzlich denkbar, ist bislang jedoch nicht in Planung. 80 % der Teilnehmenden können sich einen Klimabürgerrat in Neumünster dauerhaft ebenfalls sehr gut (67%) oder gut (13 %) vorstellen.

Die Stadt Neumünster hat mit diesem Klimabürgerrat als erste Kommune Norddeutschlands das relativ junge Verfahren der Bürger-/Zukunftsräte angewendet und sich damit um die Auszeichnung "Gute Bürgerbeteiligung" des Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung e.V. beworben.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin